

Universität Passau · 94030 Passau

Beschäftigte und Studierende
der Universität Passau

Passau, den 11. Juli 2018

Information der Beschäftigten und Studierenden über die Ergebnisse der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2018 mit einer Novellierung des Mutterschutzgesetzes den Gesundheitsschutz für Schwangere und Stillende sowie deren (ungeborene) Kinder am Arbeits- und Studienplatz ausgedehnt. Im Rahmen einer sogenannten **anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung** wurden deshalb die Arbeitsplätze und Lehrveranstaltungen der Universität einer Untersuchung hinsichtlich möglicher Gesundheitsgefahren unterzogen.

Die Ergebnisse der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung sowie die Formblätter „Gefährdungsbeurteilung werdende Mütter Universität Passau“ finden Sie unter <http://www.uni-passau.de/bereiche/beschaefigte/personal-von-a-bis-z/> im Abschnitt „Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz“.

Der Gesetzgeber hat mit der sogenannten **anlassbezogenen Gefährdungsbeurteilung** noch einen zweiten Schutzmechanismus etabliert. Er greift, nachdem eine Beschäftigte oder Studentin die Universität über ihre Schwangerschaft oder ihr Stillen informiert hat. Die in der anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung ermittelten Schutzmaßnahmen setzt die Universität dann um. Sie gestaltet z.B. die Arbeitsbedingungen um, mit dem Ziel, dass Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes möglichst vermieden werden.

Damit die Universität Passau an dieser Stelle ihrer Verantwortung zum Schutz von Schwangeren und Stillenden nachkommen kann, bitte ich schwangere bzw. stillende **Beschäftigte**, ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen eines Kindes der Personalabteilung zu melden. Schwangere bzw. stillende **Studentinnen** wenden sich bitte an das Referat Gleichstellung.

Bei einer schwangeren oder stillenden **Beschäftigten** fordert das jeweils zuständige Referat der Personalabteilung die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten auf, die dritte Seite (anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung) des Formblatts „Gefährdungsbeurteilung werdende Mütter Universität Passau“ auszufüllen und zu unterschreiben; die ersten beiden Seiten sind bereits ausgefüllt (anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung). Die Beschäftigte erhält eine Kopie und bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie Kenntnis genommen und eine Kopie erhalten hat. Die Vorgesetzten senden das vollständig ausgefüllte Formblatt zurück an die Personalabteilung. Dort wird es zum Personalakt genommen.

Bei einer schwangeren oder stillenden **Studentin** fordert das Referat Gleichstellung die Dekanin oder den Dekan auf, die dritte Seite des Formblatts auszufüllen, zu unterschreiben (auch die Studentin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie Kenntnis genommen und eine Kopie erhalten hat) und das Formblatt an das Referat Gleichstellung weiterzuleiten.

Vorgesetzte sowie Dekaninnen und Dekane können sich insbesondere von der Fachkraft für Arbeitssicherheit, aber auch vom Betriebsarzt beraten lassen.

Beschäftigte wenden sich bei Fragen bitte an ihr Personalreferat (Referat VIII/1 - Wissenschaftliches Personal auf Lebenszeit, Lektoren; Referat VIII/2 - Wissenschaftliches Personal auf Zeit, Lehrbeauftragte; Referat VIII/3 - Wissenschaftsunterstützendes Personal; Referat VIII/4 - Studentische Hilfskräfte, Dienstreisen). **Studierende** wenden sich bei Fragen bitte an das Referat Gleichstellung (Telefon: 0851 509-1023 und -1026; E-Mail: familienservice@uni-passau.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Achim Dilling
Kanzler der Universität Passau